

1. Änderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2020	Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2020	Begründung
			Defizit im Ergebnisplan 2020 lt. Haushaltsentwurf	-1.435.210 €		
			Bestand an eigenen liquiden Mitteln zum 31.12.2020 lt. Haushaltsentwurf		+17.099.526 €	
a) Auswirkungen der 1. Modellrechnung der Landesregierung zum GFG 2020:						
Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen						
1	378	02	Schlüsselzuweisung	+136.600 €	+136.600 €	Die am 06.11.2019 veröffentlichte Modellrechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2020 sieht für die Stadt Coesfeld nunmehr eine Schlüsselzuweisung von rd. 3.696.600 € vor. Dies sind gegenüber dem Haushaltsentwurf 136.600 € mehr. Die veranschlagten Beträge in der Finanzplanung 2021 - 2023 werden ebenfalls um diesen Betrag erhöht.
Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen						
2	378	15	Kreisumlage	-36.500 €	-36.500 €	Auf Basis der Umlagegrundlagen lt. Modellrechnung zum GFG 2020 in Höhe von 53.827.938,66 € ergibt sich für die Stadt Coesfeld unter Zugrundelegung des bisherigen Hebesatzes (27,99 v.H.) eine zu zahlende Kreisumlage von rd. 15.066.500 €. Für den Haushaltsentwurf war aufgrund der seinerzeit bekannten Daten ein Haushaltsansatz von 15.030.000 € gebildet worden, so dass sich nun eine Verschlechterung von 36.500 € ergibt. Diese Belastung wird auch in die Finanzplanungsjahre fortgeschrieben. zusätzl. Hinweis: Der Kreis Coesfeld hat am 30.10.2019 - und damit nach Redaktionsschluss für den städt. Haushaltsentwurf - den Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 mit einem Hebesatz von 30,32 v.H. eingebracht. Nach aktuellsten Erkenntnissen wird der Hebesatz noch leicht auf 29,93 v.H. abgesenkt. Wir gehen davon aus, dass der Hebesatz im weiteren Beratungsverfahren aber noch weiter gesenkt wird. Würde vom Kreistag aber dennoch der Hebesatz in derzeit angekündigter Höhe beschlossen, hätte die Stadt Coesfeld immer noch eine zusätzliche Belastung für den städt. Haushalt in Höhe von jährlich über 1 Mio. € zu verkraften, die im aktuellen Defizit noch nicht erfasst ist.
Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen (Investitionscode 20IVP001)						
3	380	18	Allg. Investitionspauschale nach dem GFG		+27.300 €	Nach der Modellrechnung zum GFG 2020 beträgt die allgemeine Investitionspauschale für die Stadt Coesfeld für das Jahr 2020 rd. 2.443.700 €. Dies sind 27.300 € mehr als im Haushaltsentwurf veranschlagt. Diese Verbesserung wird auch in die Finanzplanungsjahre 2021 - 2023 übernommen.

1. Änderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2020

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2020	Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2020	Begründung
Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen (Investitionscode 20SLP001)						
4	380	18	Schul- und Bildungspauschale NRW		+11.800 €	Das Land NRW hat die Schul- und Bildungspauschale , die in 2020 an die Städte und Gemeinden ausgezahlt werden soll, noch einmal um rd. 6,5 Mio. € aufgestockt. Der jährliche Mehrbetrag für die Stadt Coesfeld beläuft sich nach der Modellrechnung zum GFG 2020 auf rd. 11.800 €. Die Schul- und Bildungspauschale beträgt sodann für das Haushaltsjahr 2020 rd. 1.180.200 €.
Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen (Investitionscode 20SPP001)						
5	380	18	Sportpauschale NRW		+1.300 €	Auch der auf die Stadt Coesfeld entfallende Anteil an der Sportpauschale NRW hat sich durch die Modellrechnung der Landesregierung leicht erhöht. Der jährliche Mehrbetrag für die Stadt Coesfeld beläuft sich auf rd. 1.300 €. Die Pauschale beträgt sodann für das Haushaltsjahr 2020 rd. 109.800 €.
b) weiterer Änderungsbedarf:						
Produkt 50.02 - Hilfen für besondere Personengruppen (Investitionscode 50BGA001)						
6	193	26	Einrichtungskosten Flüchtlingsunterkünfte	-20.000 €		Im Nachtragshaushalt 2019 wurden investive Auszahlungsmittel für den Erwerb und den Umbau eines Gebäudes zur Nutzung als Flüchtlingsunterkunft im Budget 70 - "Bauen und Umwelt" - bereitgestellt. Die Einrichtungskosten fallen nach den Umbauarbeiten erst im Jahr 2020 an. Hierfür wurden im Haushaltsentwurf 2020 investive Mittel von 20.000 € beim Produkt 50.02 (Investitionscode 50BGA001) veranschlagt. Da dieser Betrag jedoch auf die Beschaffung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs, z.B. Betten, Schränke, etc.) entfällt, wirken sich diese Beschaffungen nicht beim Investitionscode, sondern im konsumtiven Bereich aus. Dieser Betrag ist im Ergebnisplan 2020 noch zu berücksichtigen.
Produkt 70.07 - Klima- und Umweltschutz						
7	301	13	Externe Beratungskosten	-5.000 €	-5.000 €	Kosten des Zertifizierungsverfahrens "European Energy Award (eea)" in Höhe von 5.000 € im Jahr 2020, 5.000 € in 2021 und 9.200 € in 2022. Die Veranschlagung muss im Rahmen dieser Änderungsliste nachgeholt werden, da der Betrag beim Haushaltsaufstellungsverfahren trotz rechtzeitiger Meldung durch den zuständigen Fachbereich übersehen wurde.
neues Defizit im Ergebnisplan 2020				-1.360.110 €		
neuer Bestand an <u>eigenen</u> liquiden Mitteln zum 31.12.2020				+17.235.026 € <u>Hinweis:</u> Es handelt sich hierbei ausschließlich um den Liquiditätsbestand der Stadt Coesfeld <u>ohne</u> Finanzmittel Dritter (Abwasserwerk, SGB II, etc.).		